Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 16 (1909)

Heft: 25

Artikel: Zwei Lehrerinnen-Versammlungen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-533904

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bwei Tehrerinnen-Bersammlungen.

Den 1. Juni mar in Bonn erste Delegiertenversammlung des Bereins tath. deutscher Lehrerinnen. Die Mitgliederzahl des Bereins stieg von 12118 auf 12583. Die Organisation umfaßt 134 Sammelstellen, 86 Bezirksverbande und 10 Zweigvereine. Die Vereinstätigkeit war eine fehr rege, sowohl in den 608 Versammlungen mit 651 Vortragen als auch besonders in der Beteiligung der Mitglieder an der sozial=charitativen Hilfsarbeit. Die auf der letzten Hauptversammlung in München gefaßten Resolutionen boten die Grundlage zu einer Reihe von Betitionen an die Behörden und gesetzgebenden Rörperschaften. Gine nach Berlin entsandte Deputation vertrat die Interessen der Lehrerinnen in der Befoldungsbewegung. Die Abteilung für höhere Madchenbildung arbeitete eine Denkschrift zur Durchführung der Madchenschulreform aus. Die Krankenkasse gablte Mt. 9359. — Krankengeld, und die Unterstützungs. taffe muche auf Mt. 725 605. 35 an. Das Bereinshaus zu Boppard, bas Genesungsheim zu Phrmont, bas Studienheim zu Baris erfreuten fich besten Erfolges. Während letteres 772 Stellen vermittelte, plazierte die Bentrale der Stellenvermittlung (jurgeit Münfter i. 28.) 107 Be-Sehr beflagt murde der Mangel an fath. Oberlehrerinnen. Auch die ftatiftischen Ergebriffe der übrigen Ausschuffe für Jugendfurforge, Mäßigfeitepflege, Literaturpflege, Reiseadregnachweis und Rechteangelegenheiten weifen ein ftetes Wachsen ber Tätigkeit nach.

Den detaillierten Kaffenberichten der einzelnen Abteilungen des Bereins folgten dann eine Reihe Anträge, deren wichtigste Ergebnisse wir folgen lassen. Wegen sinanzieller Notlage der Krankenkasse wurde der Jahresbeitrag erhöht und der Eintritt durch Einreichung eines Gessundheitsattestes, das bisher mehr oder weniger umgangen werden konnte, reguliert. Ferner wurde beschlossen, daß den Lehrerinnen durch soziale Rurse Gelegenheit geschaffen werden soll, sich rednerisch zu schulen, da die Aufgaben der sozialen Mission redegewandte Kräfte aus dem Lehrerinnenstande immer dringender bedürsen; oder es sollen Kurse im Ansichluß an die Beranstaltungen des katholischen Frauenbundes gehalten

merden.

Der Anfang der eigentlichen Verhandlungen stand unter dem Eindruck der am 1. April iu Preußen in Kraft getretenen Augustbestimmungen vorigen Jahres betr. die Reuordnung des Madchenschulswesens. Zunächst sprach Seminarlehrerin Frl. Marg. Breut-Roblenzüber "Die Erhaltung der Volksschulseminare" gegenüber den Bestrebungen der Einheitsseminare. Sie hob hervor, daß eine so eigenartige, von der höheren Mädchenschule verschiedene Institution wie die Volksschule auch eine eigenartige, besondere Vorbildung verlange, damit in scharfer Verstandesarbeit und ernster Willenstraft an den Schüler die größte Vildung summe bei der geringsten Anforderung vermittelt werden könne. Dazu benötige man solcher Kräfte, die dem Volksleben und Empfinden mit Verständnis gegenüberstehen; denn nur diesen wird es gelingen, dem Volke voll und ganz die moralischen Werte zu vermitteln, deren es bedars. Die Vorbildung und somit der Stand

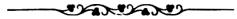
der Bolksschullehrerinnen ist durchaus vollwertig zu betrachten, weil sie, wenn auch nicht dasselbe Wissen, so doch in anderer Hinsicht vertieftes, gleichwertiges Wissen in sich schließt. Dies letztere sei umsomehr der Fall, als auch der Bolksschullehrerin durch die neue Aussicht auf das Mittelschul= und Rektoratsexamen sowie durch Zulassung zu Abitur und Universität der Weg zur Weiterbildung offen stehe.

Frl. C. Movius (Berlin) erläuterte dann die Wege zur "Fortbildung der Lehrerinnen nach den neuen Bestimmungen" und nahm besonders Stellung zu dem ministeriellen Erlaß vom 3. April über die Zulassung der seminaristisch gebildeten Lehrerinnen zum Studium pro fac. doc. —

Frl. Hilchenbach (Bochum) sprach über die Bedeutung der Bewegung in Sachen Jugendgerichtshofe fur die Lehrerin. Sie fordert auch jur Stellung von Unträgen um Zulassung der Lehrerinnen als Schöffen bei Jugendgerichten und Berufung der Lehrerinnen als Mitglieder der gerichtsfeitig eingesetten Fürsorgeausschüffe. Besonderen Erfolg verspricht fich Rednerin von der Ginführung von Personalbogen über die Führung der gefährdeten Rinder in allen Schulen des Deutschen Reiches, die bei Wohnungs- und Schulwechsel weiterzusenden find, mit benen man anderwarts, 3. B. in Bochum, gute Erfahrungen gemacht hat. Ferner fordert sie Studienzirkel, welche die über Jugendpflege erschienenen Schriften eifrig studieren und sich zum Nugen ihrer fozialen hilfearbeit die Erfahrungen und Berfuche anderer gunute machen. Bum Schluß beschloß die tagende Versammlung auf Anregung der Rednerin und einer sehr intereffanten Distuffion, eine Betition ber Lehrerinnen zum Schöffenamte am Jugendgericht, wie sie vor einiger Zeit von dem allgemeinen Verband deutscher Frauenvereine eingebracht worden ift. Die von der Regierung entsandte Gefängnistehrerin Maria Rrog-Arefeld (Aurath) bat dann noch in warmen Worten um die Hilfe der Lehrerinnen für die strafentlassene Jugend.

Abends 8 Uhr fand in der Beethovenhalle der öffentliche Vortrag für die Frauenvereine von Frl. Hedwig Dransfeld-Werl über "Soziale Aufgaben der weiblichen Jugend in der Gegenwart" statt. Der schweiz. Leser wird finden, in deutschen Lehrerinnenkreisen arbeitet man standesgemäß, echt fortschrittlich und in gewissem Sinne rücksichtslos neuzeitlich.

Ein Gleiches zeigt uns die 6. niederbahrische Kreisversammlung des tath. Lehrerinnenvereins, der letter Tage in Straubing tagte. Man behandelte die Gehaltsfrage, Honorierung des Handarbeitsunterrichts, Auszahlung der Gehaltsteile in den Sterbenachmonaten, Errichtung einer Rechtsschutzftelle 2c. Einen der wichtigsten Gegenstände bildete die Organisationsfrage. Es soll nun in jedem Bezirk Baherns ein Bezirksverein erstehen, 14 Bezirksverbände erstunden sofort. An der öffentlichen Bersammlung des Nachmittags sprachen Stadtpfarrer Dengler über das "Pfingstsymbol der kath. Pädagogik", Staatsanwalt Himmelstoß über "Jugendsürsorge — Jugendstrafrecht und Jugendhilfe" und Frl. Kolnberger über die "Weibliche Fortbildungsschule, ein Bedürfnis der Zeit". Dem von der Kreisvertreterin erstatteten Bereinsberichte entnehmen wir: Der Kreisverein zählt heute 170 ordentliche, 400 außerordentliche und 14 Ehrenmitglieder; der Krankenunterstützungskasse gehören 56 Mitglieder an, der Hatspilichtversicherung 60, der Mobiliarversicherung (auf Gegenseitigkeit) 54 Mitglieder. Die Kreisbibliothek enthält 192 Bände, eine Zahl, die im letzten Jahre um Bücher im Preise von 216 Mark vermehrt wurde.



Stafuten

für die Schulsparkalle Straubenzell, Kt. St. Gallen.

Rachstehende Statuten sind den 9. Juli 1908 vom Schulrat und den 30. August von der Schulgemeinde genehmigt und daber in Rraft geseht worden. Wir publizieren sie des verdienstvollen Institutes wegen, sie wirken vielleicht anregend.

§ 1.

Die Schulsparkasse wird errichtet für alle Schüler ber brei Schulkreise der Gemeinde Straubenzell und hat den Zweck, schon die Jugend zur Sparsamkeit zu gewöhnen und ihr naheliegende Gelegenheit zu bieten, selbst die kleinsten Ersparnisse sicher und zinstragend anzulegen und sie in der Zeit des Rückbezugs nutbringend zu verwenden. (Siehe § 9.)

Der Beitritt gur Schulfpartaffe ift ein burchaus freiwilliger.

§ 2.

Die Schulsparkasse steht unter ber Leitung und Berwaltung ber Berwaltungskommission. Diese beaufsichtigt den vom Schulrat gewählten Haupt-tassier und die Einnehmer. Jedes Bierteljahr hat der Hauptkassier samtliche von ihm geführten Bücher nebst Sammellisten der Lehrer der Berwaltungssommission vorzulegen und am Schlusse des Rechnungsjahres Rechnung und Berickt über den Gang und Stand der Sparkasse zu stellen. Das Rechnungsjihr schließt jeweilen auf Ende April. Die Berwaltungskommission präft die Rechnung und entscheidet über deren Genehmigung.

§ 3.

Die Einkassierung und Quittierung der Einlagen wird von jedem Lehrer für seine Schulabteilung besorgt. Der Hauptkassier und Buchführer hat die Aufgabe, samtliche Einlagegelder in Empfang zu nehmen, wöchentlich und regelmäßig im Sinne von § 4 anzulegen und die Auszahlung der Rückbezüge gemäß § 9 zu besorgen. Er erhält für seine Arbeit eine entsprechende Entschädigung und hat eine vom Schulrat sestzusekende Kaution zu leisten.

Alle Rudbezüge von der ft. gallischen Rantonalbant tonnen vom Raffier nur unter Zuzug eines durch die Berwaltungstommission bestimmten Mitgliedes erfolgen. Betteres und der Rassier führen die rechtsverbindliche Unterschrift.

§ 4.

Die Einlagen sind unmittelbar in die Sparheste der Schüler sowie in eine Sammelliste einzutragen und werden bei der Sparkassa-Abteisung der fl. gallischen Kantonalbank zinstragend angelegt. Der Gesamtbetrag ist jede Woche von den Einnehmern an einem bestimmten Tage zuhanden des Hauptkassiers gegen seine Quittung abzugeben.